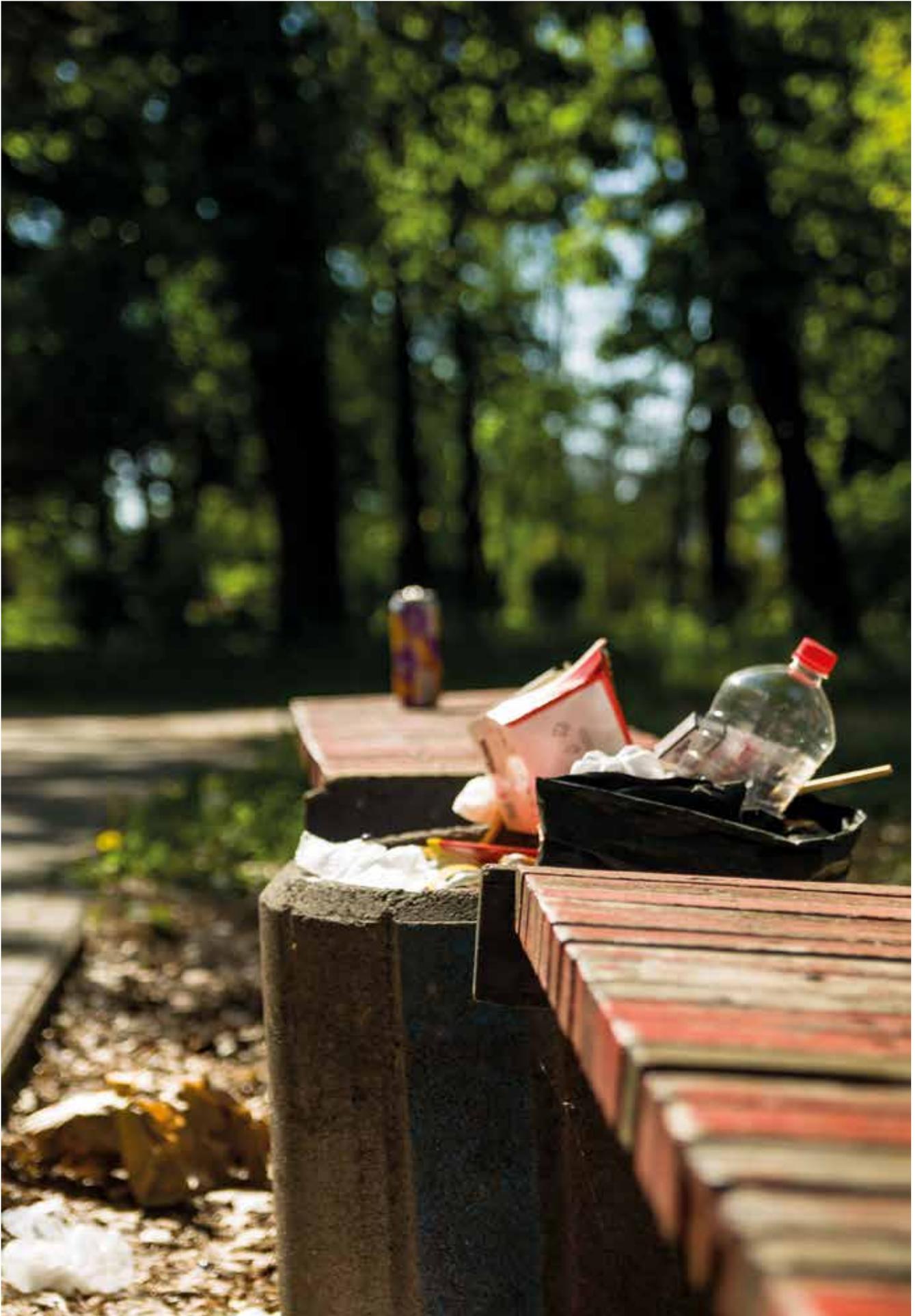




Maßnahmen im Rahmen der Plastikvermeidungsstrategie





Handlungsfeld 1

Weniger Plastikverbrauch in Hessen

Maßnahme:

Plattform Plastikvermeidung im Einzelhandel



Handlungsfeld:

Weniger Plastikverbrauch in Hessen

→ Ist-Zustand

Noch immer werden zu viele vermeidbare Verpackungen, insbesondere Plastikverpackungen im Bereich des Einzelhandels eingesetzt, die erhebliche Mengen an Abfall erzeugen. Dabei ist der Einzelhandel als Mittler bzw. Produktanbieter zwischen produzierendem Gewerbe/ Industrie und den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein wichtiger Ansprechpartner. Daneben sind auch die Hersteller sowohl von Verpackungen als auch der verpackten Produkte wichtige Akteure, die einbezogen werden müssen, um Maßnahmen zur Plastikvermeidung entlang der Wertschöpfungskette erfolgreich entwickeln und durchführen zu können.

→ Ziel der Maßnahme

Verringerung von unnötigen Plastikverpackungen sowie Stärkung von Mehrwegsystemen und Unverpackt-Bereichen. Das Befüllen eigener Behältnisse an der Frischetheke soll im hessischen Lebensmitteleinzelhandel flächendeckend möglich sein.

Schaffung einer Plattform zum Erfahrungsaustausch hinsichtlich guter und praktikabler Ideen sowie deren Umsetzung zur Plastikvermeidung.

→ Umsetzung

Mitte Januar 2020 wird ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des Einzelhandels sowie der Hersteller- und Industrieseite durchgeführt, um bereits umgesetzte positive Maßnahmen zur Plastikvermeidung als nachahmenswerte Vorbilder aufzuzeigen. Neben der Sammlung solcher Beispiele sollen auch weitere positive Ideen gesammelt, eventuelle Hinder-



nisse für deren Umsetzung aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus den verschiedenen Bereichen des Einzelhandels (Food/Non Food) sowie der Industrie, wobei die Branchen Lebensmitteleinzelhandel, Getränke, Kosmetika, Textilien und Möbel vertreten sein werden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass eine Branche von Lösungen in einer anderen Branche lernen kann.

In einem zweiten Schritt sollen die Problempunkte bei der Umsetzung guter Ideen gesammelt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Hierzu werden weitere Akteure - Hersteller / Industrie / Gewerbe - hinzugezogen, um Lösungsvorschläge entlang der Wertschöpfungskette zu entwickeln.

In einem dritten Schritt wird angestrebt, den Austausch über geeignete Maßnahmen und Wege zur Plastikvermeidung auf diejenigen Unternehmen auszuweiten, die bisher noch weniger aktiv waren, um diese zu ermuntern, selbst auch Möglichkeiten zur Verbesserung zu erarbeiten und umzusetzen.

Die verschiedenen Schritte werden laufend kommunikativ begleitet und die jeweiligen Ergebnisse über die Homepage der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ veröffentlicht.

Maßnahme:



Merkblatt für das Einkaufen mit eigenen Behältnissen

Handlungsfeld:

Weniger Plastikverbrauch in Hessen

→ Ist-Zustand

Einige Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen haben bereits Konzepte erarbeitet, um ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, mit eigenen Behältnissen lose Ware einzukaufen. Demgegenüber besteht bei vielen kleineren Lebensmitteleinzelhändlern eine Unsicherheit bezüglich der Einhaltung der Hygienevorschriften, wenn Kundinnen und Kunden ihre eigenen Behältnisse beim Einkauf von loser Ware verwenden möchten.

→ Ziel der Maßnahme

Durch die Erstellung der Merkblatts „Umgang mit kundeneigenen Behältnissen – Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Verbraucherinnen und Verbraucher“ soll die Vermeidung von Plastikmüll unterstützt werden. Den Unternehmen soll aufgezeigt werden, dass das Befüllen von kundeneigenen Behältnissen mit losen Lebensmitteln unter Einhaltung hygienischer Vorschriften möglich ist.

→ Umsetzung

Erstellung des Merkblatts und dessen Bekanntmachung ab Veröffentlichung der Plastikvermeidungsstrategie



Maßnahme:



Plastikvermeidung beim Büromaterial des Hessischen Umweltministeriums

Handlungsfeld:

Weniger Plastikverbrauch in Hessen

→ Ist-Zustand

In der Verwaltung werden für den täglichen Dienstbetrieb in erheblichem Umfang Büromaterialien benötigt. Dabei handelt es sich vielfach um Verbrauchsmaterialien wie Stifte, Textmarker, Ordner, Heftstreifen, Lineale oder sonstige Büroausstattungen. Viele dieser Büromaterialien bestehen üblicherweise aus Plastik.

Die Beschaffung von Büromaterial im Land Hessen erfolgt über ein elektronisches Bestellsystem, in dem Rahmenverträge hinterlegt sind, die das HCC-Zentrale Beschaffung für das gesamte Land abgeschlossen hat. Bei der Ausschreibung berücksichtigt das HCC die Kriterien der nachhaltigen Beschaffung. Aus dem sich daraus ergebenden Katalog können die Dienststellen die benötigten Materialien auswählen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits in den letzten Jahren bei der Beschaffung der Büromaterialien auf ökologische Kriterien wie den Verzicht auf Plastikartikel geachtet. So gibt es im Hessischen Umweltministerium beispielsweise keine Stehsammler oder Heftstreifen aus Plastik, Abroller für Klebestreifen bestehen zu 100% aus Recyclingkunststoff. Dennoch kann auch im eigenen Haus noch Verbesserungspotential bestehen.



→ Ziel der Maßnahme

Durch den bewussten Verzicht auf Plastikmaterialien wird ein Beitrag zur Verringerung des Plastikverbrauchs geleistet. Das Hessische Umweltministerium sieht sich hier in einer Vorbildfunktion, wodurch auch die Bediensteten des Hauses für das Thema sensibilisiert werden.

→ Umsetzung

Über die bisher bereits erfolgten Aktivitäten hinaus wird geprüft, welche aus Plastik bestehenden Büromaterialien innerhalb des Rahmenvertrages des Landes Hessen sinnvollerweise durch andere Artikel künftig ersetzt werden können.



Handlungsfeld 2

Weniger Plastikmüll in der Umwelt

Maßnahme:



Bildungs- und Informationskampagne zur Plastikvermeidung im Rahmen von „Sauberhaftes Hessen“

Handlungsfeld:

Weniger Plastikverbrauch in Hessen

Weniger Plastikmüll in der Umwelt

→ Ist-Zustand

Trotz vieler Informationen zum Thema Abfallvermeidung / Abfalltrennung / Abfallverwertung herrscht eine allgemeine Unsicherheit, welcher Abfall z. B. in welches Behältnis gehört und wie Abfall vermieden werden kann, um Rohstoffe, zu sparen. Diese Kenntnisse stellen aber die notwendige Grundlage für das umweltbewusste Handeln der Verbraucherinnen und Verbraucher dar.

So können nur ordnungsgemäß erfasste Abfälle dem Recycling zugeführt werden, ebenso stellt die Abfallvermeidung einen wesentlichen Beitrag zum Ressourcenschutz dar.

Die Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ wurde vor 17 Jahren ins Leben gerufen und wurde bisher von weit über 1 Mio. hessischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Kommunen, Schulen, Kitas und Unternehmen an den unterschiedlichen Aktionstagen unterstützt. Ursprünglich hat sich die Kampagne darauf fokussiert Bürgerinnen und Bürger gegen das achtlose oder falsche Wegwerfen von Müll zu sensibilisieren. Mittlerweile wurde die Kampagne auf andere Themen ausgeweitet wie beispielsweise Ressourcenschutz, Abfallvermeidung und Umweltbildung und greift jetzt auch verstärkt das Thema Plastikvermeidung auf.

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ werden viele Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen angesprochen. Diese Informationswege sollen genutzt werden, um auch für das Thema Plastikvermeidung zu sensibilisieren.

→ Ziel der Maßnahme

Die Öffentlichkeit soll für das Thema der Plastikvermeidung sensibilisiert werden. Gleichzeitig werden geeignete Informationen zur Verfügung gestellt, um die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, umweltbewusst zu handeln.

→ Umsetzung

Erstellung einer Broschüre „Umweltbewusst Einkaufen“ zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Tipps und Anregungen, wie bereits beim Einkaufen auf Abfallvermeidung geachtet werden kann. Ein Schwerpunkt liegt bei der Reduzierung des Plastikverbrauchs z. B. durch den Verzicht auf unnötige Verpackungen sowie der Information zur Nutzung von Mehrwegverpackungen.

Verteilung des Plakates „Unsere Wald- und Wiesenbewohner“ zum Thema Vermüllung in Wald und Natur über Hessen Forst und die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Naturparke.

Erstellung einer Informationsbroschüre „Sauberhafte Party / Sauberhaftes Fest“ mit Tipps für die Ausgestaltung von Festen und Veranstaltungen unter dem Aspekt Abfallvermeidung und der Reduzierung des Plastikverbrauchs.

Weitere Materialien als Flyer sollen zu spezifischen Themen erstellt werden.

Maßnahme:

Vernetzung von Mehrwegbechersystemen



Handlungsfeld:

Weniger Plastikverbrauch in Hessen

Weniger Plastikmüll in der Umwelt

→ Ist-Zustand

Auf Initiative des Hessischen Umweltministeriums haben die Umweltministerinnen und -minister der Länder 2016 den Beschluss gefasst, die hohe Zahl der Einweg Coffee-to-go Becher deutlich zu verringern. Hessen ist mit dem BecherBonus Vorreiter. Unternehmen bieten einen Rabatt von zehn Cent, wenn ein wiederverwendbarer statt eines Wegwerfbeckers verwendet wird und machen dies kenntlich. Mittlerweile nehmen an der Initiative mehr als 120 Unternehmen aus Hessen mit rund 900 Filialen teil. Bundesweit gibt es den BecherBonus in mehr als 4000 Filialen. Ziel ist es nun, die Annahme der Angebote durch Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Hier können beispielsweise vernetzte Rückgabesysteme eine praktikable Lösung sein.

Viele Initiativen arbeiten lokal begrenzt, haben ggf. ähnliche Probleme, wobei diese auf unterschiedliche Weise angegangen und gelöst wurden. Ein Austausch darüber fand bisher noch kaum statt.

Die Vernetzung lokaler Initiativen soll die Möglichkeit der gegenseitigen Information, der Zusammenarbeit sowie des Austauschs über die Lösung bestehender Probleme bieten.

→ Ziel der Maßnahme

Ziel der Vernetzung ist, die verschiedenen Initiativen, die in Hessen entstehen und genutzt werden, untereinander bekannt zu machen, eine Vernetzung anzustreben und Mittel und Wege aufzuzeigen, um



sich gemeinsam für mehr Mehrweg statt Einweg zu engagieren.

→ Umsetzung

Den Auftakt bildet eine erste Vernetzungsveranstaltung am 28.11.2019. Neben allgemeinen Informationen zur Abfallvermeidung und den Untersuchungsergebnissen des Umweltbundesamtes zur ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern kommen die verschiedenen Versionen von Bechersystemen wie Pfand- und Tauschsysteme oder Rabattsysteme zu Wort. Weiterhin werden Aspekte von Marketing und Design betrachtet. In einem abschließenden Workshop werden Fragen zu einer möglichen Vernetzung, den jeweiligen Vorteilen der Systeme, der möglichen Unterstützung durch das Hessische Umweltministerium sowie der weiteren Vorgehensweise betrachtet.

Neben den verschiedenen Initiativen werden zu der Veranstaltung auch die hessischen Kommunen eingeladen, da sie die Möglichkeit haben, vor Ort zu agieren und lokale Initiativen zu unterstützen.



Handlungsfeld 3 Weniger Mikroplastik

Maßnahme:

„Flüssiges und gelöstes Plastik vermeiden“ –
eine Strategie zur Reduktion schwer abbaubarer Polymere



Handlungsfeld:

Weniger Mikroplastik

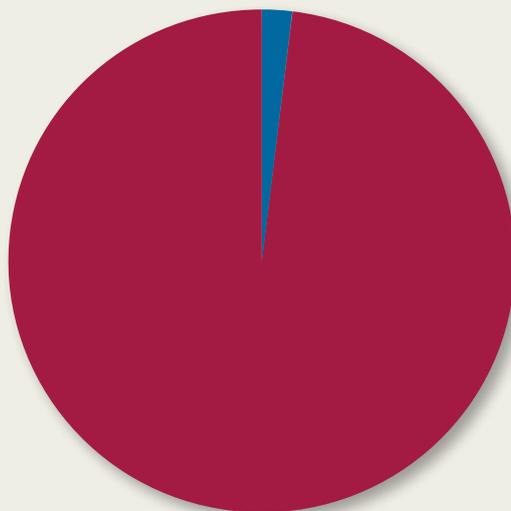
→ Ist-Zustand

Im Frühjahr hatten Bayern, Hamburg und Thüringen gemeinsam mit Berlin, Bremen und Hessen eine Initiative zur Einschränkung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt und zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetika eingebracht, die mit klarer Mehrheit im Bundesrat beschlossen wurde.

In Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln werden flüssige und gelöste Kunststoffe (Polymere)

sogar noch häufiger als feste Mikroplastikpartikel eingesetzt und sollen unter anderem als Trübungsmittel, Filmbildner oder zur Einstellung der Viskosität (Zähflüssigkeit) wirken. Da es sich nicht um feste Polymerpartikel handelt, fallen sie nach der gängigen Definition nicht unter „Mikroplastik“. Es muss davon ausgegangen werden, dass sowohl Wasch- und Reinigungsmittel, als auch Kosmetika und damit auch sämtliche darin enthaltenen Polymere nahezu vollständig in das Abwasser und schließlich in Flüsse und Meere gelangen. Hinsichtlich der Mengenverhältnisse ist davon auszugehen, dass die Menge der aus Kosmetika sowie Wasch- und Reinigungsmitteln über das Abwassersystem eingetragenen, gelösten, gelartigen oder flüssigen Polymere etwa um den Faktor 50 größer ist als die des festen Mikroplastiks¹.

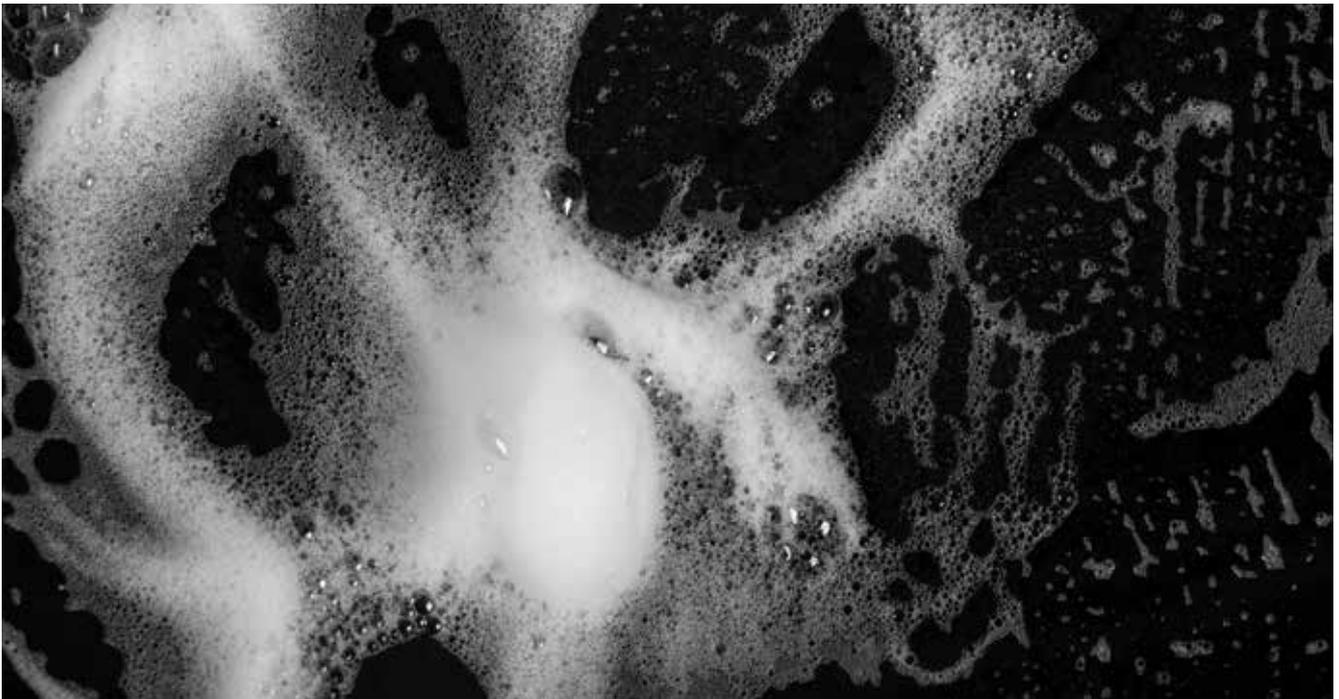
Polymere in Kosmetik, Wasch- und Reinigungsmitteln



- festes und unlösliches Mikroplastik
- flüssige, gelförmige oder lösliche Polymere

Polymere in Kosmetik, Wasch- und Reinigungsmitteln

¹ Mikroplastik und synthetische Polymere in Kosmetikprodukten sowie Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, Fraunhofer UMSICHT, 2018, S. 70ff



Polymere sind im europäischen Chemikalienrecht nicht geregelt. So sind sie von der für andere Chemikalien notwendigen Registrierung und Bewertung nach der REACH-Verordnung ausgenommen. Daraus resultieren erhebliche Wissenslücken hinsichtlich der detaillierten Bewertung der Umweltgefährdung aller synthetischen Polymere. Für einige Polymergruppen ist jedoch schon heute bekannt, dass sie toxisch sind. Zudem gelten die allermeisten synthetischen Polymere als biologisch schwer abbaubar (persistent). Einmal in der Umwelt sammeln sie sich hier also immer weiter an.

Ein Beispiel für lösliche Polymere, die in Kosmetikprodukten angewendet werden sind sogenannte Polyquaterniumverbindungen. Von diesen ist bekannt, dass sie nur schwer biologisch abbaubar sind. Darüber hinaus ist beispielsweise für das Polymer Polyquaternium-7 eine chronische aquatische Toxizität, also eine Gefährdung von Gewässern, belegt². Polyquaternium-7 wird zum Beispiel in Duschgels eingesetzt. Beim Duschvorgang gelangen 100 % der im Produkt enthaltenen Polymere in das Abwasser und anschließend zu einem großen Teil (nachweislich >75 %) in die Oberflächengewässer³.

→ Ziel der Maßnahme

Synthetische Polymere können schwer abbaubar, bioakkumulierbar oder ökotoxisch sein. Dies gilt

unabhängig von Größe sowie Aggregatzustand der Kunststoffe und ist daher auch für gelöste, gelartige oder flüssige Polymere relevant. Insbesondere bei Polymeren mit hoher Persistenz bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung der Umweltgefährdung. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sind diese Unsicherheiten nicht akzeptabel.

Dass Polymere von weiten Teilen des europäischen Chemikalienrecht ausgenommen sind, ist nicht länger hinnehmbar. **Das Land Hessen setzt sich dafür ein, dass die europäische Kommission die notwendigen Schritte zur Regulierung von Polymeren endlich einleitet.**

Um eine Reduzierung des Eintrags von schwer abbaubaren Polymeren in die Umwelt zu erreichen, kommen auch nationale Möglichkeiten oder Beschränkungen von Polymeren auf europäischer Ebene in Frage. **Das Land Hessen schlägt kurzfristig wirksame und konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung des Eintrags von schwer abbaubaren Polymeren in die Umwelt vor.**

→ Umsetzung

Die Maßnahmen zur Regulierung von schwer abbaubaren Polymeren und zur Reduzierung von ihrem Eintrag in die Umwelt, sollen durch einen entsprechenden Beschluss **im Bundesrat** angestoßen werden.

2 Sicherheitsdatenblatt Polyquaternium-7, Kale Kimya Group, 2014

3 The Fate of Polymeric Quaternary Ammonium Salts from Cosmetics in Wastewater Treatment Plants, Cumming J., Hawker D., Chapman H., Nugent K., Water Air Soil Pollution, 2011

Maßnahme:



Kunstrasenplätze mit Plastikgranulat werden nicht mehr gefördert

Handlungsfeld:

Weniger Mikroplastik

→ Ist-Zustand

Kunststoffemissionen haben Wirkungen auf Organismen, den Menschen und Ökosysteme, deren Ausmaß sich bisher nicht abschätzen lässt. Kunststoffemissionen sind hochgradig persistent. Kunststoffe akkumulieren sich in aquatischen Systemen und können hier derzeit nicht mehr entzogen werden.

Vor diesem Hintergrund sollten im Sinne des Vorsorgeprinzips frühzeitig Maßnahmen zur Reduktion weiterer Einträge eingeleitet werden, um eine fortschreitende Akkumulation dieser hochpersistenten Materialien zu vermeiden. Diese können überall dort ansetzen, wo die Entstehung von Mikroplastik und dessen Eintragspfade in die Umwelt hinreichend bekannt sind.

Aufgrund von Schätzungen ist davon auszugehen, dass ca. 80 % der Kunstrasenplätze Kunststoff als Füllmaterial aufweisen. In Hessen gibt es ca. 440 Kunstrasenplätze. Der Austrag des verwendeten Kunststoffgranulats ist eine wesentliche Quelle für den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt. Gemäß den einschlägigen der in Deutschland beim Bau von Kunstrasenplätzen verwendeten DIN-Vorgaben ergibt sich eine erforderliche Füllmenge an Befüllungsgranulat von rund 5 kg/m². Das bedeutet bei einer Fläche von rund 7.000 m² pro Kunstrasenplatz eine Gesamtmenge an Befüllungsgranulat von ca. 35 Tonnen.

→ Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, den Mikroplastikeintrag in die Umwelt aufgrund des Austrags des als Füllmaterial verwendeten Kunststoffgranulats in Kunstrasenplätzen soweit möglich zu minimieren. Hierzu kann das Kunststoffgranulat durch zur Verfügung stehende, alternative umweltfreundlichere Materialien wie z.B. Kork oder Sand ersetzt werden.

→ Umsetzung

1. Zur Umsetzung des Ziels wird das Land Hessen ab sofort keine Kunstrasenplätze mehr mit Kunststoffgranulat fördern.
2. Weiterhin wird es die Sanierung bestehender Plätze nur noch bei Verwendung von umweltfreundlichen Alternativen als Füllmaterial (z.B. Kork oder Sand) fördern.
3. Kommunen und Vereinen mit Kunstrasenplätzen, wird empfohlen, dass
 - a. sie kein weiteres Kunststoffgranulat auf ihren Plätzen nachfüllen,
 - b. im Zuge der jährlichen Intensivpflege Teile des Kunststoffgranulats durch alternative Füllstoffe, wie z.B. Quarzsand ersetzen oder
 - c. eine Komplettabsaugung des Kunststoffgranulats vornehmen.
4. Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung des Austrages von Kunststoffgranulat (wie z.B. der Einbau von Filtersystemen oder der Austausch des Granulats mit alternativen Stoffen wie Quarzsand oder Kork) sind grundsätzlich im Rahmen der einschlägigen Sportstättenförderprogramme des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport anteilig förderfähig.

Maßnahme:



Dialog mit der Reifenindustrie und anderen beteiligten Akteuren im Rahmen der Umweltallianz Hessen

Handlungsfeld:

Weniger Mikroplastik

→ Ist-Zustand

Der Reifenabrieb, bzw. die Kombination von Reifen- und Straßenabrieb sind eine der wesentlichen Quellen von Mikroplastik in der Umwelt. Durch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Abriebreduzierung kann ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der Umweltwirkungen erreicht werden. Reifen- und Straßenverschleißpartikel sind winzige Ablagerungen, die während des normalen Fahrbetriebs durch die physikalische Reibung zwischen Reifen und Straßenoberfläche entstehen. Diese Reibung ist notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, da sie das Fahrzeug auf der Straße hält. Die Bundesanstalt für Straßenwesen geht in ihrer Studie „Stoffeinträge im Straßenseitenraum“ davon aus, dass etwa 110.000 Tonnen Reifenabrieb jährlich in Deutschland entstehen. Die Entstehung von Reifen- und Straßenabrieb wird u.a. durch Reifeneigenschaften (wie Typ und Laufleistung), Fahrverhalten, Fahrzeug und Fahrbahn beeinflusst. Der Abrieb gelangt in den Boden, die Gewässer und die Luft.

In Hessen hat die Reifenindustrie einen Produktions- und Fertigungsschwerpunkt für Reifen aller Art (Pkw, Lkw, Motorrad). Zudem sind auch industrieseitige Forschungs- und Entwicklungszentren in Hessen angesiedelt.



→ Ziel der Maßnahme

Erarbeitung praktikabler Maßnahmen zur Verringerung des Eintrags von Mikroplastik aus Reifen- und Straßenabrieb.

→ Umsetzung

Die Minderung des Eintrags von Reifenabrieb zum Schutz der Umweltmedien stellt eine komplexe Aufgabe dar und kann nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gelingen. Im Sinne einer nachhaltigen Standortentwicklung für Produktion und Forschung in Hessen möchte die Hessische Landesregierung im Rahmen der Umweltallianz Hessen in einem Dialogforum gemeinsam mit der hessischen Reifenindustrie und anderen beteiligten Akteuren bzw. Sektoren hier praktikable Maßnahmen zur Verringerung des Eintrags von Mikroplastik aus Reifen- und Straßenabrieb erarbeiten.



Handlungsfeld 4 Mehr Wiederverwendung und Recycling

Maßnahme:



Vorbildfunktion des Landes nutzen: Möglichkeiten der Plastikvermeidung bei der öffentlichen Beschaffung prüfen

Handlungsfeld:

Alle Handlungsfelder

→ Ist-Zustand

Noch immer werden zu viele Kunststoffe nicht dem Recycling zugeführt, sondern lediglich energetisch verwertet. Zum nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen ist aber das Schließen der Stoffkreisläufe eine unverzichtbare Voraussetzung.

Neben Innovationen bei der Herstellung der Rezyklate ist es daher von zentraler Bedeutung, den Absatzmarkt für Recyclingprodukte zu vergrößern. Nur durch ausreichende Nachfrage nach Recycling-

kunststoffen kann ein entsprechender wirtschaftlich attraktiver Markt entstehen.

→ Ziel

Das Land als großer Auftraggeber soll seine Vorbildfunktion nutzen und bevorzugt Recyclingkunststoffe verwenden, wo immer dies möglich und sinnvoll ist. Im Rahmen der Beschaffung sollen die Grundsätze der Plastikvermeidung berücksichtigt werden.

→ Umsetzung

Zur Implementierung der Grundsätze der Plastikvermeidung bei Aufträgen des Landes sollen Handlungsleitfäden erarbeitet und Möglichkeiten der Umsetzung im Vergabe- und Beschaffungswesen geprüft werden.



Maßnahme:



Ideenwettbewerb zur Plastikvermeidung für hessische Vereine

Handlungsfeld:

Beim Wettbewerb werden alle Handlungsfelder der Plastikvermeidungsstrategie abgedeckt. Die Vereine können sich somit mit Projekten im Bereich:

1. Weniger Plastikmüll in der Umwelt
2. Weniger Plastikverbrauch in Hessen
3. Weniger Mikroplastik
4. Mehr Wiederverwendung und Recycling

bewerben.

→ Ist-Zustand

Rund 44 % der Hessinnen und Hessen ab 14 Jahren sind ehrenamtlich aktiv. Meist engagieren sie sich in Vereinen – sei es im Sport oder in sozialen, kulturellen oder Umweltvereinen. Auch Vereine, die sich nicht spezifisch mit Umweltthemen beschäftigen, können viel zur Verbesserung der Umwelt und insbesondere auch zur Plastikvermeidung beitragen, sei es durch die Organisation plastikfreier Vereinsfeste, gemeinsame Sammelaktionen oder Sensibilisierungskampagnen in ihrem Umfeld. Die zahlreichen Aktiven können das Thema Plastik nutzen, um gemeinsam aktiv zu werden und als Botschaferinnen und Botschafer das Ziel der Plastikvermeidung in die Gesellschaft hineintragen.

→ Ziel der Maßnahme

Wie können wir erreichen, dass der Plastikverbrauch in Hessen sinkt und weniger Mikroplastik in unseren Gewässern und unseren Böden landet? Wie schaffen wir es, dass Plastik bei Verwendung richtig entsorgt wird, sodass es recycelt werden kann?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Hessische Plastikvermeidungsstrategie. Unterstützung ist gefragt! Alle hessischen Vereine sind zum Mitmachen aufgerufen und können ihre konkreten Ideen zur Plastikvermeidung beim Hessischen Umweltministerium einreichen. Mit dem Ideenwettbewerb sollen die Bürgerinnen und Bürger in Hessen in die Plastikvermeidungsstrategie eingebunden werden. Ziel des Wettbewerbs ist, dass Vereine aus den verschiedensten Bereichen in Hessen konkrete Maßnahmen zur Plastikvermeidung entwickeln und selbst umsetzen.

→ Umsetzung

Der Wettbewerbsaufruf wird gleichzeitig mit dem Start der Plastikvermeidungsstrategie am 12. November veröffentlicht. Neben dem Aufruf per Pressemitteilung wird der Wettbewerb maßgeblich über die Internetseite des Ministeriums und die Sozialen Medien publik gemacht. Auch die Präsentation der Gewinnerinnen und Gewinner wird in den Sozialen Medien erfolgen.

Die Vereine können sich mit ihren konkreten Ideen zur Plastikvermeidung bewerben. Teilnahmeberechtigt sind Vereine mit Sitz in Hessen. Die Projektidee muss auf einer DIN A4-Seite konkret beschrieben, ein Ansprechpartner benannt und die Projektskizze für den ersten Teil des Wettbewerbs bis zum 31.01.2020 an pressestelle@umwelt.hessen.de gesendet werden. Die Maßnahme, die prämiert werden soll, muss realisierbar, aber noch nicht begonnen worden sein. Die Umsetzung muss vom Verein auch angestrebt werden.

Das Hessische Umweltministerium wählt die Gewinnerprojekte aus. Vereine können 500 Euro für die Realisierung ihrer Idee erhalten.

Impressum

Herausgeber:

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

November 2019

Bildernachweise:

Seite 2: Yuri Romanchuk/StockAdobe.com

Seite 3: Monkey Business/StockAdobe.com

Seite 4: js-photo/StockAdobe.com

Seite 5: grapestock/StockAdobe.com

Seite 7: myboys.me/StockAdobe.com

Seite 9: Nattapol_Sritongcom/StockAdobe.com

Seite 11: Tomasz Zajda/StockAdobe.com

Seite 12: zephyr_p/StockAdobe.com

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de